

Berichtigung.

Zu Seite 7 Nr. 2 ist noch beizusetzen: Karl, geboren den 23. April 1833.

Zu Seite 24—25.

Die inzwischen noch gepflogenen Erhebungen und Correspondenzen mit Verwaltungen haben bezüglich der Geldbeträge, welche die Stiefmutter Christine Plaz für die Verpflegung der Plaz'schen Weisen empfang, und der Kosten, welche sie auf Ernährung, Kleidung, Unterricht und Pflege derselben aufwendete, folgende Resultate geliefert. Die aus Staatsfonds gewährten Verpflegsgelder wurden aus zwei Klassen geleistet, nämlich aus der großherzoglichen Civildiener-Wittwenkasse, und aus der großherzoglichen Landeswaisenkasse.

I.

A. Die Stiefmutter empfang aus der Civildiener-Wittwenkasse an Pflegegeldern für die Kinder und zwar	
1848. Für die Zeit 12. Februar 1848 bis letzten Dezember 1848 für fünf bei ihr in Pflege gewesene Waisen .	98 fl. 27 fr.
1849. Im April 1849 trat die Katharina aus der Pflege ihrer Stiefmutter, und diese erhielt den Natumsbeitrag zu	5 fl. 30 fr.
Für die vier Waisen nämlich Wilhelm, Antonia, Karoline und Herrmann	88 fl. 52 fr.
1850. Für die ebengenannten vier Waisen	94 fl. 12 fr.
1851. Für den Waisen Wilhelm, welcher Ende Juni 1851 in die Lehre zu Heidelberg trat .	12 fl. 30 fr.
Für Antonia, Caroline und Herrmann.	75 fl. — fr.
1852. Für die Caroline, welche Ende September 1852 aus der Pflege der Stiefmutter trat .	18 fl. 45 fr.
Für die Antonia, welche Anfangs Oktober 1852 aus der Pflege der Stiefmutter trat	18 fl. 45 fr.
Für den Knaben Herrmann	25 fl. — fr.
1853. Für Herrmann	27 fl. 27 fr.
1854. Für denselben	28 fl. 34 fr.
1855. " "	28 fl. 34 fr.

1856. Für Herrmann	36 fl. 41 fr.
1857. Für denselben	40 fl. — fr.
1858. " "	66 fl. 40 fr.

Die Erhöhungen der Quoten traten in den bezeichneten Jahren aus dem Grunde ein, weil die mit dem zwanzigsten Jahre der Waisen eingetretenen Heimfälle theils der Wittwe, theils den noch minderjährigen Kindern zugetheilt wurden.

B. Aus der großherzoglichen Landeswaisenkasse erhielt die Stiefmutter

- 1) für die Katharina vom 12. Februar 1848 bis 15. April 1849 à 18 fl. 21 fl. 9 fr.
- 2) für den Wilhelm vom 12. Februar 1848 bis Ende Juni 1851, wo er in die Lehre trat à 28 fl. 94 fl. 30 fr.
- 3) für die Caroline vom 12. Februar 1848 bis Ende September 1852, zu welcher Zeit sie zu Darmstadt in die Lehre trat, à 18 fl. 81 fl. 45 fr.
- 4) für die Antonia vom 12. Februar 1848 bis Ende September 1852, zu welcher Zeit sie in den Haushalt ihrer Großmutter in Straubing eintrat, à 18 fl. 81 fl. 45 fr.
- 5) für Herrmann und zwar
 - a) vom 12. Februar 1848 bis letzten Dezember 1856 à 28 fl. 248 fl. 34 fr.
 - b) vom 1. Jänner 1857 bis letzten April 1859 à 40 fl. 93 fl. 20 fr.

Diese Waisengelder hörten mit dem zurückgelegten 14. Lebensjahre auf. Den Mädchen waren jährlich 18 fl. den Knaben aber 28 fl. zugetheilt, jedoch wurde bei Herrmann eine Ausnahme gemacht, indem er anno 1857 eine Zulage zu 12 fl. und den Betrag auch noch für das Jahr 1859 erhielt.

C. Geldbeiträge von den Verwandten.

- 1) Aus der älterlichen Verlassenschaft bekamen die Waisen kein väterliches, sondern jedes Kind nur einen mütterlichen Erbtheil zu 16 fl. 20 fr. Der Pflegemutter Christine Plaz wurden die Antheile des Wilhelm, der Caroline, der Antonia und des Herrmann überwiesen im Betrage zu 61 fl. 20 fr. ;
- 2) die Antheile der Antonia aus der Civilbienerwittwenkasse bestrugen für die Jahre 1853, 1854, 1855, 1856 und 1857 in welchem letzterem Jahre sie das 20. Lebensjahr zurückgelegt

- hatte, 160 fl., welche der Stiefmutter überwiesen wurden, sohin kommen hier in Ansatz 160 fl.
- 3) Von der Großmutter, Frau Rechnungs-raths-Wittve Katharina Kolb in Straubing wurden in drei Raten à 10 fl. in totali an die Stiefmutter gesendet 30 fl.
- 4) Sie erhielt vom Herrn Dr. Franz Kolb in Eichstädt 20 fl.
- 5) vom Herrn Bürgermeister Gottfried Kolb in Straubing 244 fl.

Demzufolge bekam die Pflegemutter

a) aus der Civildienerwittwenkasse 664 fl. 57 fr.

b) aus der Landeswaisenkasse 621 fl. 3 fr.

c) von Verwandten 515 fl. 20 fr.

im Ganzen 1801 fl. 20 fr.

Bemerkung. Die der Landgerichtsaktuars-Wittve Christine Plaz für ihre Person zugewiesenen, und nach und nach aufgebesserten und aus der großherzoglichen Wittwenkasse erhaltenen Pensionsbezüge betragen in den Jahren:

1848	39 fl. 23 fr.
1849	44 „ 26 „
1850	47 „ 5 „
1851	50 „ — „
1852	50 „ — „
1853	54 „ 54 „
1854	57 „ 8 „
1855	64 „ 49 „
1856	73 „ 22 „
1857	80 „ 53 „
1858	133 „ 20 „

Wenn ein Waife das 20. Lebensjahr zurückgelegt hatte, wurde ein aliquoter Theil vom heimgesfallenen Pensionsbetrage der Wittve zugetheilt, daher die allmähliche Erhöhung.

II.

Kosten, welche die Pflegemutter Christine Plaz auf Ernährung, Kleidung, Unterricht und Pflege der Plaz'schen Waisen aufgewendet hat.

Vorerinnerung. Die weite Umgegend Hirschhorn's ist größtentheils gebirgig und waldig, das Ackerland von geringer Fruchtbarkeit, die Bevölkerung im Durchschnitte nicht wohlhabend, und die Zufuhr von Lebensmitteln gering, daher die Preise derselben etwas höher als anderwärts stehen.

1) Kosten der täglichen Nahrung:

Die täglich erforderlich gewesenen Nahrungsmittel kosteten im geringen Anschlage 11 Kreuzer für ein Kind. Demzufolge bestand der Nahrungsaufwand für die Katharina während der Pflegezeit zu 1 Jahr 2½ Monat 80 fl. 51 fr.

Für Wilhelm während der Pflegezeit zu 3 Jahren 4½ Monaten 224 fl. 55 fr.

Für die Antonia während der Pflegezeit zu 4 Jahren 6½ Monaten 303 fl. 54 fr.

Für die Caroline während der Pflegezeit zu 4 Jahren 6½ Monaten 303 fl. 54 fr.

Für Herrmann während der Pflegezeit vom 12. Febr. 1848 bis Ende April 1859 736 fl. 5 fr.

2) Bekleidungskosten:

Die Wäsche und Kleidung kosteten jährlich im geringen Anschlage für ein Kind 10 fl. Demnach

für die Katharina 10 fl.

für den Wilhelm 30 fl.

für die Antonia 40 fl.

für die Caroline 40 fl.

für den Herrmann 110 fl.

Als aber die Katharina, der Wilhelm und die Caroline zum Abendmahle gingen und eine anständige und vollständige Kleidung bedurften sind für deren Anschaffung verwendet worden . 60 fl.

Im Monate April 1859, als Herrmann zum Abendmahle ging, wurde er vollständig gekleidet, und beträgt der Aufwand hiefür 30 fl.

3) Unterrichtskosten:

Die Anschaffung von Schulbüchern, Schreibmaterialien und von sonstigen Schulrequisiten, dann die Ausgaben auf Privatinstruktionen für die Knaben Wilhelm und Herrmann, weil der Ele-

mentarschul-Unterricht nicht vollkommen genügte, beliefen sich während der Pflegezeit auf mehr als 100 fl., indessen werden nur ange-
setzt 70 fl.

4) Wohnung:

Wegen den Kindern mußte die Pflegemutter eine Wohnung zu 40 fl. beibehalten, währenddem sie ohne die Kinder um die Hälfte billiger hätte wohnen können. Da man ihr die Kinder nicht abnahm, so ist ihr auf Wohnung ein Mehraufwand verursacht worden, der hier in sehr geringem Anschlage angeätzt wird zu 90 fl.

5) Holz:

Für Anschaffung des Holzes werden bezüglich auf die Kinder angeätzt 60 fl.

6) Cur- und Medikamentenkosten 5 fl.

7) Sonstige Auslagen für die Waisen:

Verlassen von allen Seiten her befand sich der Student Franz Platz einigemal in so großer Noth und Hilfebedürftigkeit, und in einem so herabgekommenen Kleiderzustande, daß er nirgend anderswo, als bei der Stiefmutter eine Zuflucht zu nehmen mußte. Was er von dieser an Geld, Kleidung und Kost erhielt, beträgt im geringen Anschlage 52 fl.

Der Waise Wilhelm erhielt von der Stiefmutter während seines Lehrlings- und Gefellenstandes, als er einigemal noch im jugendlichen Alter in große Noth kam, im Ganzen gering veranschlagt 15 fl.

Von einer Vergütung für die Arbeiten und Mähen, die die Pflegemutter mit den Kindern hatte, will dieselbe vorläufig Umgang nehmen.

Abg l e i c h u n g.

Ausgaben: 2261 fl. 34 fr.

Einnahmen: 1801 fl. 20 fr.

Mehrbetrag der Ausgaben: 460 fl. 14 fr.

